

# Schwieriger Schüler

**Beitrag von „Neu\_FOSBOS“ vom 17. Juli 2021 13:59**

## Zitat von Humblebee

Ist das in Bayern so? Hier in NDS sind in Ordnungsmaßnahmenkonferenzen grundsätzlich alle in der Klasse eingesetzten Lehrkräfte, Eltern- und Schülervertreter\*innen usw. anwesend; Leitung hat die/der Schulleiter/in.

Und nochmal: In dem von der/dem TE geschilderten Fall würden bei uns definitiv erstmal Erziehungsmittel ergriffen, bevor es zu einer Ordnungsmaßnahmenkonferenz kommt. Und wenn es soweit käme, dürften wir den betreffenden Schüler noch lange nicht direkt der Schule verweisen, weil wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, vorher die anderen im § 61NSchG genannten Stufen zu "durchlaufen". Das kannst du gerne anzweifeln, aber glaub' mir, das dem wirklich so ist! Ich bin nun schon 20 Jahre Lehrkraft an einer BBS und habe (leider) schon so manche OMK mitgemacht. In keinem Fall wurde bisher ein/e Schüler/in der Schule verwiesen.

Ich zweifle nichts an, sondern habe auf Eigenheiten der Schulgesetzgebung meines Bundeslandes verwiesen und zu bedenken gegeben, ob es ähnliche Verlautbarungen ggf. in NRW gibt. Dass du dich in NDS auskennst, stelle ich nicht infrage - nur hilft es ohne Verweis auf eine Suche nach analogen Regelungen dem Fragesteller genauso wenig wie allein die Regelungen aus By.